

## Kurzprotokoll der Märzsession 1999

- [Übersicht](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Finanzvorlagen](#)
- [Wahlen](#)
- [Rücktritte](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen](#)
- [Einfache Anfragen](#)

### Übersicht

Am Montagnachmittag und am Dienstag, dem 15. und 16. März, und am Montag und am Dienstag, dem 22. und 23. März 1999, fand unter dem Vorsitz von Ruedi Lustenberger, Romoos, die letzte Session des Grossen Rates in der zu Ende gehenden Amtsdauer 1995–1999 statt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Verabschiedung des Volksschulbildungsgesetzes als erster Teil der neuen Gesetzgebung im Erziehungsbereich, eine Änderung der Übergangsbestimmungen des geltenden Erziehungsgesetzes im Zusammenhang mit der Aufhebung des Erziehungsrates und eine neue Besoldungsordnung für die Lehrpersonen. Ferner sprach sich der Grosse Rat in 1. Beratung für Änderungen des Gesetzes über die Gerichtsorganisation, des Grundbuchgesetzes und des Grossratsgesetzes sowie des Grossratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und Fraktionen des Grossen Rates aus. Er hiess den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Velozärn» und in 1. Beratung die entsprechende Gesetzesänderung gut, lehnte dagegen die Volksinitiative «Krankenpflege-Grundversicherung: Tragbare Prämien für alle» ab. Im Weiteren genehmigte der Rat die Vereinigung der Bürgergemeinde Luzern mit ihrer Einwohnergemeinde, die Abrechnung des Staatsbeitrags an die Försterschule in Lyss und zwei Abrechnungen aus dem Spitalbereich. Per Dekret beschloss er sodann den Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung für die Jahre 1999-2005, den Verzicht auf weitere Neubauten auf dem Grosshofareal in Kriens, je einen Sonderkredit für den Ausbau von Kantonsstrassen in Pfaffnau, für Bauten des Heilpädagogischen Zentrums Sunnebüel in Schüpflheim und für eine Änderung der Kantonsstrasse K 2 in Meggen. Schliesslich bestellte der Grosse Rat zwei Spezialkommissionen zur Vorberatung des Entwurfs eines neuen Steuergesetzes und einer Änderung des Sozialhilfegesetzes.

Der Rat wählte ausserdem zwei neue Mitglieder der Schätzungskommission und behandelte 39 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 26 parlamentarischen Vorstössen und einer Petition. Die für acht Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für fünf beschlossen und durchgeführt, worauf ein Ratmitglied sein dringlich eingereichtes Postulat zurückzog.

Von den 59 traktandierten Geschäften wurden drei abtraktandiert und vier Vorstösse nicht behandelt.

### Rechtsetzung

**Aufhebung des Erziehungsrates.** Der Entwurf einer Änderung des Erziehungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. Dezember 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 23. Januar 1999, S. 133) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg)

und mit 139 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Durch diese Gesetzesänderung werden die Übergangsbestimmungen im Erziehungsgesetz von 1953 ergänzt, weil die von den Stimmberechtigten auf den 1. Juli 1999 beschlossene Aufhebung des Erziehungsrates vor der Verabschiedung des neuen Bildungsrechts durch den Grossen Rat in Kraft treten wird. Gemäss der neuen Bestimmung wird ab dem 1. Juli 1999 der Regierungsrat für alle Aufgaben zuständig sein, die bisher der Erziehungsrat wahrgenommen hat. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 20. März 1999, S. 665) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 19. Mai 1999.

**Erziehungsgesetz.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Volksschulbildung als Teil der Totalrevision des Erziehungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. November 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 6. Dezember 1997, S. 3231) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg) und unter Berücksichtigung von Anträgen von Ratsmitgliedern und der Kommission mit 111 gegen 36 Stimmen gutgeheissen. Das Volksschulbildungsgesetz ist eines der sechs geplanten Bereichsgesetze der neuen Erziehungsgesetzgebung. Dem Grossen Rat liegen neben dem verabschiedeten Gesetz über die Volksschulbildung das Gesetz über die Gymnasialbildung und das Gesetz über die Berufs- und die Erwachsenenbildung im Entwurf vor. Mit dem Volksschulbildungsgesetz wird künftig unter anderem die Höhe der Staatsbeiträge an die Gemeinden statt nach der Anzahl der Abteilungen (Beitrag an die Lehrerbesoldungen) nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bemessen, und der Besuch des Kindergartens wird obligatorisch. Die Volksschule kann auch bei privaten Anbietern besucht werden, und der Kanton kann private Anbieter finanziell unterstützen und ihnen einzelne Aufgaben übertragen. Die Musikschule wird nicht in die Volksschule mit einbezogen. Das Volksschulbildungsgesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 27. März 1999, S. 745) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. Mai 1999.

**Ersatzmitglieder an Amtsgerichten.** Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Oktober 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 14. November 1998, S. 2814) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Alex Bruckert, Luzern) und gutgeheissen. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen an den verschiedenen Amtsgerichten gerecht zu werden, soll die Zahl ihrer Ersatzmitglieder künftig im Gesetz durch eine Mindest- und eine Maximalangabe (eins bis fünf Mitglieder) bestimmt sein, statt dass wie bisher für alle Amtsgerichte drei Ersatzmitglieder verlangt werden. Der Grosse Rat soll dann die genaue Zahl der Ersatzmitglieder für jedes Amtsgericht per Grossratsbeschluss festlegen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Grundbuchgesetz.** Der Entwurf einer Änderung des Grundbuchgesetzes und damit zusammenhängender Erlassänderungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Oktober 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 14. November 1998, S. 2814) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Alex Bruckert, Luzern) und gutgeheissen. Mit den Gesetzesänderungen sollen die Bearbeitungszeiten von Grundbuchgeschäften verkürzt und die technischen Möglichkeiten des EDV-Grundbuchs genutzt werden, indem Änderungen bereits vor der Bezahlung der Grundbuchgebühren und der Handänderungssteuern ins Grundbuch eingetragen werden können. Zudem sollen die Grundbuchverwalterinnen und -verwalter in Zukunft nicht mehr vom Volk, sondern vom Obergericht gewählt werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Entschädigung der Parlamentsarbeit.** Die Entwürfe von Änderungen des Grossratsgesetzes und des Grossratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. November 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 21. November 1998, S. 2861) wurden in 1. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Alfred Elmiger, Altwis) und gutgeheissen. Die Parlamentsarbeit soll gemäss der Gesetzesänderung zusätzlich zum Sitzungsgeld mit einer Grundentschädigung und das Fraktionspräsidium mit einer Zulage vergütet werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Besoldung der Lehrpersonen.** Der Entwurf einer neuen Besoldungsordnung für die Lehrpersonen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. Dezember 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 23. Januar 1999, S. 132) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Vreni Moser-Laubi, Luzern) und gutgeheissen. Mit der neuen Besoldungsordnung wird das Besoldungsrecht für die Lehrpersonen dem seit 1990 für das Staatspersonal geltenden System angepasst, im Unterschied zu

diesem aber mit einem jährlichen Anstieg der Besoldung um mindestens eine Stufe verbunden, unabhängig von einer individuellen Leistungsbeurteilung. Die neue Besoldungsordnung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 27. März 1999, S. 785) tritt am 1. August 1999 in Kraft.

**Volksinitiative «Velozärn».** Die Entwürfe eines Grossratsbeschlusses über die Volksinitiative «Velozärn – für sichere und lückenlose Veloverbindungen» sowie einer Änderung des Strassengesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 10. Februar 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 1998, S. 679) wurden behandelt (Verkehrskommission unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und sowohl der Grossratsbeschluss als auch, in 1. Beratung, die Gesetzesänderung gutgeheissen. Der Rat sprach sich damit für den Gegenvorschlag aus, welcher zwar wie die Volksinitiative die Errichtung eines Radroutennetzes vorsieht, dessen Realisierung aber besser auf die kantonalen Vorgaben abstimmt. Danach wird eine neue Bestimmung in das Strassengesetz aufgenommen, laut der in den nächsten 15 Jahren 90 Prozent der Gesamtlänge des im Radroutenkonzept 1994 vorgesehenen Radroutennetzes zulasten der Strassenrechnung realisiert werden sollen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Volksinitiative zur Krankenpflege-Grundversicherung.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Volksinitiative des Grünen Bündnisses «Krankenpflege-Grundversicherung: Tragbare Prämien für alle» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 1. September 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 39 vom 26. September 1998, S. 2368) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Schmidiger, Hasle) und mit 124 gegen 26 Stimmen angenommen, womit die Initiative abgelehnt ist. Mit der Volksinitiative wird verlangt, dass im Prämienverbilligungsgesetz der Prozentsatz des steuerbaren Einkommens, welcher für die Verbilligung entscheidend ist, definitiv festgelegt und nicht mehr jährlich vom Regierungsrat neu bestimmt wird, und dass die Finanzierung der Prämienverbilligung so weit wie möglich durch Beiträge des Bundes zu sichern ist. Nach der Ablehnung durch den Grossen Rat unterliegt die Initiative der Volksabstimmung.

**Bürger- und Einwohnergemeinde Luzern.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Vereinigung der Bürgergemeinde Luzern mit ihrer Einwohnergemeinde gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Januar 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 23. Januar 1999, S. 132) wurde behandelt (Petitionskommission unter dem Vorsitz von Alex Bruckert, Luzern) und gutgeheissen.

**Fachhochschulvereinbarung.** Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung für die Jahre 1999–2005 vom 4. Juni 1998 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 10. November 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 1999, S. 3) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Damian Meier, Wolhusen) und mit 122 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 27. März 1999, S. 765) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. Mai 1999.

**Neues Steuergesetz.** Zur Vorberatung des Entwurfs einer Totalrevision des Luzerner Steuergesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Februar 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 13. März 1999, S. 620) wurde eine Kommission mit 25 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Hansruedi Bucheli, Emmen, bestellt.

**Abgeltung von Zentrumslasten im Sozialbereich.** Zur Vorberatung einer Änderung des Sozialhilfegesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Februar 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 13. März 1999, S. 622) wurde eine Kommission mit 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Ida Glanzmann, Altishofen, bestellt.

## Finanzvorlagen

**Verzicht auf weitere Grosshof-Neubauten.** Der Entwurf eines Dekrets betreffend das Projekt für Neubauten auf dem Grosshofareal in Kriens gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 1. September 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 39 vom 26. September 1998, S. 2369) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Adalbert Koch, Rothenburg) und mit 97 gegen 25 Stimmen gutgeheissen. Damit beschloss der Rat den Verzicht auf die geplanten Neubauten für das Kantonale Laboratorium, das Amt für Umweltschutz und weitere Amtsstellen auf dem Grosshofareal in Kriens. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 27. März 1999, S. 783) unterliegt dem fakultativen

Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. Mai 1999.

**Försterschule Lyss.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung des Staatsbeitrags an den Neubau der Interkantonalen Försterschule Lyss gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Februar 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 13. März 1999, S. 622) wurde behandelt (Finanzkommission unter dem Vorsitz von Martin Schällebaum, Luzern) und gutgeheissen.

**Abrechnungen Spitalbereich.** Die Entwürfe von Grossratsbeschlüssen über die Genehmigung von zwei Abrechnungen aus dem Spitalbereich (Telefonautomat Luzern, Feuerwehrgebäude St. Urban) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. August 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 39 vom 26. September 1998, S. 2372) wurden behandelt (Finanzkommission unter dem Vorsitz von Martin Schällebaum, Luzern) und gutgeheissen.

**Kantonsstrassenausbau in Pfaffnau.** Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Ausbau der Kantonsstrassen K 46, Reiden–Pfaffnau–St. Urban, Abschnitt Brunnmatt–Steinacher, und K 46a, Abschnitt Steinacher – Grenze Roggliswil, Gemeinde Pfaffnau, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Dezember 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 2 vom 16. Januar 1999, S. 77) wurde behandelt (Verkehrskommission unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und mit 134 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Der Grosse Rat bewilligte damit einen Kredit von 10,5 Millionen Franken. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 27. März 1999, S. 780) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. Mai 1999.

**Kantonsstrassenausbau in Meggen.** Der Entwurf eines Dekrets über eine Änderung der Kantonsstrasse K 2, Luzern–Meggen–Kantonsgrenze SZ, Abschnitt Lerchenbühl–Balm–Schlösslistrasse, Gemeinde Meggen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Februar 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 9 vom 6. März 1999, S. 544) wurde behandelt (Verkehrskommission unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und mit 142 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Damit sprach der Rat einen Kredit in der Höhe von 2,4 Millionen Franken für den Abschnitt Balm–Schlösslistrasse. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 27. März 1999, S. 781) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. Mai 1999.

**Ausbau des "Sunnebüel".** Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für Bauten des Heilpädagogischen Zentrums Sunnebüel in Schüpfheim gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. Dezember 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 23. Januar 1999, S. 133) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Thomas Mathis, Weggis) und mit 142 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Der Rat bewilligte damit 5,9 Millionen Franken für die Sanierung, den Um- und den Neubau des Zentrums. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 27. März 1999, S. 782) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. Mai 1999.

## Wahlen

**Schätzungskommission.** Der Rat wählte als neue Mitglieder der Schätzungskommission

- Renzo Testorelli, Luzern, anstelle des zurückgetretenen Guido Testorelli, Luzern,
- Lukas Sigrist, Hochdorf, als Ersatzmitglied anstelle von Erwin Baumgartner, Emmen

## Rücktritte

**Grosser Rat.** Bekannt gegeben wurde der Rücktritt aus dem Rat auf Ende der Legislaturperiode von

- Josef Albisser, Malters,

- Kaspar Albrecht, Knutwil,
- Hans Amman, Emmen,
- Oswin Bättig, Altbüron,
- Maja Beutler, Meggen,
- Claire Brunner, Adligenswil,
- Christoph Bugnon, Uffikon,
- Rita Bühlmann, Rothenburg,
- Alfred Elmiger, Altwis,
- Hugo Fessler, Luzern,
- Arlette Fischer, Emmen,
- Hanspeter Fischer, Winikon,
- Hans Frank, Rickenbach,
- Rolf Friedrich, Ebikon,
- Viktor Giopp, Luzern,
- Walter Graf, Luzern,
- Verena Ineichen, Luzern,
- Urs Kneubühler, Schötz,
- Jolanda Koch, Horw,
- Max Koch, Marbach,
- Adolf Koller, Ruswil,
- Urs Limacher, Nottwil,
- Sonja Lütolf, Nebikon,
- Jolanda Mathys, Kriens,
- Franz Mattmann, Ebikon,
- Beat Meyer, Willisau-Stadt,
- Marianne Moser, Hochdorf,
- Walter Moser, Ruswil,
- Peter Portmann, Escholzmatt,
- Peter Riedwyl, Neuenkirch,
- Beatrice Rölli, Horw,
- Robert Ruckli, Luzern,
- Vreni Sager, Menznau,
- Peter Schnellmann, Emmen,

- Josef Schnüriger, Kriens,
- Othmar Sigrist, Geuensee,
- Robert Sigrist, Horw,
- Beatris Stadler, Luzern,
- Paul Steiner, Littau,
- Margrit Studhalter, Horw,
- Josef Stutz, Zell,
- Anita von Arx, Luzern,
- Niklaus von Deschwanden, Kriens,
- Marie-Theres Voney, Inwil,
- Josef Wermelinger, Hitzkirch,
- Franz Willi, Ettiswil,
- Anton Willimann, Gunzwil,
- Doris Wobmann, Udligenswil,
- Peter Zai, Luzern,
- Robert Zemp, Dagmersellen

## **Motionen**

**Erheblich erklärt** wurden die Motionen

- M 555 von Rosemarie Stocker, Adligenswil, über die Aufnahme des Kantonsstrassenausbaus mit Radweg Adligenswil–Udligenswil K30 ins Bauprogramm über die Jahre 1999-2002,
- M 516 von Josef Huber, Kriens, über die Aufhebung von § 16 Absatz 2 des Energiegesetzes.

**Abgelehnt** wurde die Motion M 445 von Arlette Fischer, Emmen, über die Anhebung der Jagdpachtgebühren.

## **Postulate**

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 394 von Vreni Sager, Menznau, über die Radweglücke Kronospan–Daiwil in der Gemeinde Menznau,
- P 396 von Franz Willi, Ettiswil, über die Aufnahme des Radweg-Teilstücks Mauensee–Kottwil in das Mehrjahresprogramm 1999-2002,

- P Marcel Roth, Entlebuch, über eine effizientere Abwicklung im Kantonsstrassenbau (als Motion M 556 eingereicht),
- P 552 von Konrad Graber, Kriens, über Rundtischgespräche,
- P 488 von Alois Hodel, Egolzwil, über Massnahmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen als Folge des Strukturwandels im ländlichen Raum

**Teilweise erheblich erklärt** wurden die Postulate

- von Christoph Lengwiler, Kriens, über den Verzicht auf Doppelwahl bei chargierten Mitgliedern von Gemeindebehörden (als Motion M 182 eingereicht),
- P 371 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Aufnahme der Radwege Sursee–Oberkirch–Nottwil–Buttisholz in das Mehrjahresprogramm 1999-2002 Kantonsstrassen und deren Realisierung,
- P 576 von Christoph Lengwiler, Kriens, über eine rasche und zukunftsgerichtete Realisierung des Lärmschutzes an der A2 im Grosshof in Kriens,
- P 582 von Margret Müller, Oberkirch, über die Schliessung der Radweglücken zwischen Oberkirch und Nottwil sowie Mauensee und Kottwil und die Signalisation des Trottoirs zwischen Sempach und Eich,
- P Robert Sigrist, Horw, über die Überarbeitung des kantonalen Radroutenkonzepts 1994 (als Motion M 563 eingereicht),
- von Robert Sigrist, Horw, über die Änderung des Weggesetzes (als Motion M 564 eingereicht),
- P 565 von Robert Sigrist, Horw, über die Kennzeichnung von Radrouten

**Abgelehnt** wurden die Postulate

- P 372 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Aufnahme des Kreisels "Länggasse" Oberkirch in das Mehrjahresprogramm 1999-2002 Kantonsstrassen und dessen Realisierung,
- P 533 von Josef Renggli, Entlebuch, über die Planung der Umfahrung der Dörfer Entlebuch und Hasle,
- P 650 von Beatris Stadler, Luzern, über Auflagen zur Abschreibung des Investitionsdarlehens an die Golfplatzgenossenschaft Flühli (dringliche Behandlung)

**Zurückgezogen** wurde das Postulat P 651 von Fritz Hüsler über das Führen einer dritten Klasse an der Landwirtschaftsschule Hohenrain im Schuljahr 1999/2000 (dringliche Behandlung).

**Interpellationen**

**Schriftlich beantwortet** wurden die Interpellationen

- I 625 von Louis Schelbert, Luzern, über widerrechtliche Nicht-Auszahlungen der Prämienverbilligung,
- I 626 von Eva Zihlmann, Luzern, über den Vollzug der Prämienverbilligung im Kanton Luzern,
- I 402 von Marianne Kneubühler, Richenthal, über die Aufnahme der Kantonsstrasse K II 45 Langnau–Richenthal in das Bauprogramm 1999-2002,
- I 554 von Elmar Röhner, Gettnau, über die Abzweigung der Kantonsstrasse von Gettnau Richtung Willisau und Ettiswil,

- I 596 von Alois Zimmermann, Dierikon, über den Stand der Planung für die Kreiselbauten in Gisikon,
- I 623 von Herbert Widmer, Luzern, über den Stand und die Konsequenzen der BSG-Studie,
- I 449 von Hans Peter Pfister, Eich, über den wirkungsvollen Einsatz von Staatsbeiträgen,
- I 558 von Prisca Birrer, Rothenburg, über die Auswirkungen der Ergebnisse des runden Tisches für den Kanton Luzern,
- I 393 von Beat Felder, Sursee, über die Förderung von KMU-Betrieben durch administrativen Abbau,
- I 535 von Louis Schelbert, Luzern, über die Entwicklungen bei der Swiss Steel AG, Emmenbrücke,
- I 545 von Louis Schelbert, Luzern, über die kantonale Wirtschaftspolitik,
- I 614 von Konrad Vogel, Horw, über die Betreuung und Förderung ansiedlungswilliger Unternehmen und Persönlichkeiten durch den Kanton Luzern,
- I 577 von Christoph Lengwiler, Kriens, über die neue Erschliessungsstrasse beim Untersuchungsgefängnis im Grosshof, welche ins Leere führt,
- I 646 von Yvonne Schärli, Ebikon, zum Golfplatz Flühli-Sörenberg (dringliche Behandlung),
- I 647 von Damian Meier, Wolhusen, über den Schuldenerlass der Luzerner Regierung an die Golfplatzgenossenschaft Flühli - Sörenberg (dringliche Behandlung),
- I 649 von Fredy Zwimpfer, Oberkirch, zum Golfplatz Flühli - Sörenberg (dringliche Behandlung).

## **Einfache Anfragen**

**Schriftlich beantwortet** wurden die Einfachen Anfragen

- E 583 von Piero Nosetti, Emmen, über Kriterien zur Finanzierung von Kreiselanlagen auf Kantonsstrassen unter Berücksichtigung von Gemeindebeteiligungen,
- E 589 von Josef Huber, Kriens, über die Benützung von Parkplätzen durch das Personal des Strassenverkehrsamtes,
- E 575 von Josef Huber, Kriens, über die Aufhebung von § 16 Absatz 2 des Energiegesetzes (verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung),
- E 428 von Adalbert Koch, Rothenburg, über die Realisierung öffentlicher Bauten.